

Der Fördernehmer ist ausdrücklich verpflichtet auf seiner Homepage, bei allen im Rahmen der Projektumsetzung erstellten Publikationen sowie bei Tagungen die Unterstützung durch das Bundesministerium für Inneres bekannt zu machen und in seinen internen Vermerken und Berichten auszuweisen. Alle Projektunterlagen und Publikationen müssen folgenden Vermerk enthalten:

*„Dieses Projekt wird durch das Bundesministerium für Inneres (ko)finanziert.“*

Der Fördernehmer sorgt dafür, dass sämtliche vom BM.I (ko)finanzierte Leistungen auf seiner Homepage, sowie durch das BM.I finanzierte Lieferungen, Ausrüstungen und Materialien mit dem Logo des BM.I gekennzeichnet werden, das dieselbe Größe und Auffälligkeit haben muss, wie das Logo des Fördernehmers.